

Gemeinsame Bekanntgabe

der Gemeindewerke Windeck, des Wasserbeschaffungsverbandes Herchen und des Wasserbeschaffungsverbandes Leuscheid über verwendete Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren bei der Trinkwasseraufbereitung des Wahnbachtalsperrenverbands (WTV) gemäß § 16 (4) der Trinkwasserverordnung

Im Bereich der beiden Wasserbeschaffungsverbände Leuscheid und Herchen werden alle Kunden mit Trinkwasser des WTV versorgt.

Im Bereich der Gemeindewerke gilt dies nur für einen Teil des Versorgungsgebietes, nämlich die Ortschaften Au, Imhausen, Wiedenhof, Eich, Eulenbruch, Rosbach, Mauel, Schlädern (teilweise), Helpenstell, Dreisel, Altwindeck, Dattenfeld, Rossel und Hoppengarten versorgt.

Bekanntgabe der zur Trinkwasseraufbereitung verwendeten Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 16 (4) der Trinkwasserverordnung

Nach § 16 Absatz 4 der gültigen Trinkwasserverordnung – TrinkwV sind alle verwendeten Aufbereitungsstoffe regelmäßig einmal jährlich den betroffenen Anschlussnehmern und Verbrauchern schriftlich bekannt zu geben.

Der Wahnbachtalsperrenverband teilt hierzu mit, dass bei der Aufbereitung des aus der Wahnbachtalsperre sowie den Brunnen bei Hennef und bei Sankt Augustin-Meindorf geförderten Wassers zu hochwertigem Trinkwasser die folgenden, gemäß der in § 11 Absatz 1 der Trinkwasserverordnung benannten Liste des Bundesministerium für Gesundheit zugelassenen Zusatzstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet werden:

Die bei der Aufbereitung zu Trinkwasser verwendeten Zusatzstoffe und Verfahren sind notwendig, um die folgenden Aufbereitungsziele zu erreichen:

- Entfernung von unerwünschten Stoffen aus dem Rohwasser durch die Aufbereitung im Wasserwerk.
- Einstellung des Säuregrades, damit das Wasser keine Bestandteile aus den Rohwerkstoffen löst und seine Beschaffenheit bis zur Entnahmestelle beim Verbraucher unverändert bleibt.
- Abtötung bzw. Inaktivierung von Mikroorganismen und Krankheitserregern:

Bei der Anwendung der Zusatzstoffe werden die in der Liste festgelegten zulässigen Zugabemengen eingehalten und die Grenzwerte für die Restgehalte nach Abschluss der Aufbereitung weit unterschritten.

Es handelt sich um Stoffe, die bei der Aufbereitung aus dem Trinkwasser vollständig oder soweit entfernt werden, dass sie oder ihre Umwandlungsprodukte im Trinkwasser nur als technisch unvermeidbare und technologisch unwirksame Reste in gesundheitlich, geruchlich und geschmacklich unbedenklichen Anteilen enthalten sind.

Soweit Mindestgehalte gefordert werden (Desinfektionsmittelgehalt bei Abschluss der Aufbereitung sowie Calciumgehalt und Säurekapazität zur Begrenzung der Calcitlösekapazität zur Verhinderung der Werkstoffangreifenden Wirkung) werden diese durch entsprechende Zusatzmengen eingehalten.

Mitteilung gemäß § 16 (4) Trinkwasserverordnung über die beim Wahnachtalsperrenverband zur Trinkwasseraufbereitung verwendeten Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren

zugelassen gemäß der vom Bundesministerium für Gesundheit geführten Liste
nach § 11 TrinkwV

Abschnitt der Liste	Bezeichnung des Stoffes	Verwendungszweck bei der Aufbereitung	Restgehalt im Trinkwasser
Teil I a	Poly-Aluminiumchlorid	regulär zur Flockung und Entfernung von Trübstoffen und Mikroorganismen	Entfernung bei der Filtration unter 0,01 mg/l Al
Teil I a	Eisen-(III)-chlorid	<i>bedarfsweise</i> zur Flockung und Entfernung von Trübstoffen und Mikroorganismen	Entfernung bei der Filtration unter 0,02 mg/l Fe
Teil I a	anionische Polacrylamide	<i>bedarfsweise</i> zur Leistungssteigerung der Flockung	Entfernung bei der Filtration unter 0,0001 mg/l
Teil I a	Kaliumpermanganat	<i>ausnahmsweise</i> zur Oxidation und zur Entfernung von gelöstem Mangan	Entfernung bei der Filtration unter 0,01 mg/l Mn
Teil I b	Aktivkohlepulver	<i>ausnahmsweise</i> zur Entfernung von organischen Spurenstoffen	Vollständige Entfernung bei der Filtration
Teil I a	Natriumsulfit	<i>ausnahmsweise</i> zur Reduktion von überschüssigem Permanganat	zerfällt zu Natrium und Sulfat
Teil I a	Natriumhydroxid bzw. Schwefelsäure	<i>bedarfsweise</i> zum Einstellen des pH-Werts	zerfallen zu Natrium bzw. Sulfat
Teil I a	Calciumoxid bzw. Calciumhydroxid	regulär zum Einstellen des pH-Wertes, und der Calcitlösekapazität	entsprechend den Anforderungen der TrinkwV
Teil I c	Chlordioxid	regulär zur Desinfektion	entsprechend den Anforderungen der TrinkwV
Teil II	UV-Bestrahlung mit ultravioletem Licht	<i>bedarfsweise</i> zur ergänzenden Desinfektion für erhöhte Desinfektionswirksamkeit	keine Rückstände weil physikalisches Verfahren

**Bekanntgabe der Härtebereiche des vom
Wahnbachtalsperrenverband an seine Abnehmer gelieferten Trink-
wassers**

für das Jahr 2014

**gemäß § 9 der Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von
Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)
vom 29. April 2007**

Aus den im Kalenderjahr 2013 monatlich durchgeführten analytischen Untersuchungen der Trinkwässer ergeben sich für die in Windeck mit Wasser des WTV versorgten Bereiche die folgenden Angaben zur Trinkwasserhärte:

Härte mmol/l CaCO₃	Härte °dH	Härte- bereich
0,80 ± 0,05	4,5 ± 0,3	weich

Härtebereiche nach § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG 2007:

weich	weniger als 1,5 mmol/l Calciumcarbonat	< 8,4 °dH
mittel	1,5 bis 2,5 mmol/l Calciumcarbonat	8,4 – 14 °dH
hart	mehr als 2,5 mmol/l Calciumcarbonat	> 14 °dH